

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Gesamtschule Sankt Augustin und weiteren Akteuren die pädagogischen Anforderungen an eine Ausstattung mit Sportstätten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben und unter Beachtung der finanziellen Lage der Stadt zu klären und darüber den zuständigen Ausschüssen (Schule/Bildung/Weiterbildung sowie Kultur/Sport/Freizeit) zu berichten.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis eines abgestimmten Bedarfs an Sportstätten im Bereich der Gesamtschule eine Vorentwurfsplanung zu erstellen, wie auf den (langfristig) zur Verfügung stehenden Grundstücken (Turnhalle, Hallenbad, Sportplatz, ggf. Schulgarten) diese Sportstätten räumlich untergebracht werden können. Dabei ist eine Nutzung nicht benötigter Flächen bereits in die Planung einzubeziehen. Über die Ergebnisse ist den zuständigen Ausschüssen (Gebäude/Bewirtschaftung sowie Umwelt/Planung/Verkehr) zu berichten.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine sich abzeichnende Fläche für Wohnnutzungen die entsprechend notwendigen Planungen voranzutreiben.